SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

Kreismuseum
Bld 102
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

Wanderbuch

für

den Mühlburschen

Carl Heinrich Zimmermann,

nach der Vorschrift des Königl. Sächsischen Mandats vom 7ten December 1810. Cap. III. §. 3.

Dieses Wanderbuch besteht aus 64 Octav-Seiten und sind dieselben mit der Seitenzahl und vorstehender Leiste bedruckt.

Der Inhaber gegenwärtigen Wanderbuchs wird, nach Maasgabe des Königl. Sächs. Mandats vom 7ten Decbr. 1810. Cap. III. §. 4. d. andurch bedeutet, sich vor allem zweckwidrigen Umherziehen und besonders vor dem Betteln zu hüten, mit demjenigen, was er aus den Handwerks- oder öffentlichen Kassen als Zehrpfennig erhalten wird, sich zu begnügen, seine Reise nur auf solche Orte, wo sich Meister von seinem Handwerke befinden, zu richten, sich an keinem Orte, wo er keine Arbeit erhält, über vier und zwanzig Stunden ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß zu verweilen, und an jedem Orte, wo er Meister seines Handwerks antrift, wenn er, ohne in Arbeit zu kommen, sich weiter begiebt, durch den Oberältesten, oder Obermeister, und, wo sich keine Innungen befinden, durch einen andern Meister in dem Wanderbuche anmerken zu

lassen: ob er Arbeit zu erhalten Gelegenheit gefunden oder nicht, und ob und aus welchen Gründen er solche nicht habe annehmen wollen.

Wornach sich jederzeit, bey Vermeidung der in dem vorangeführten allerhöchsten Mandate angedroheten Gefängnißstrafe, auf das genaueste zu achten.

Bezeichnung des Inhabers:

Vorname: Carl Heinrich

Zuname: Zimmermann,

Geburtsort: Ringethal,

Vaterland Sachsen

Alter: 19. Jahr,

Religion, lutherisch

Statur: mittler,

Größe: fünf Fuß,

Haare: dunkelbraun,

Stirne bedeckt, Augenbraun braun

Augen grau, Nase gewöhnl. Mund dito,

Kunst:

Zähne gut. Kinn rund. Gesicht oval. Gesicht-

Handwerk: Müller. Farbe gesund.

Besondere Kennzeichen [illegible]

Carl Heinrich Zimmermann

Daß vorbenannter Carl Heinrich Zimmermann die Müllerprofession bei dem Müller Johann Christian

Liebner allhier erlernet,
sich während seiner drei-
jährigen Lehrzeit ohne Aus-
nahme wohl betragen und
seinen Abschied von gedachtem
dem Liebner erhalten hat;
Als ist ihm darüber gegen-
wärtiges Zeugniß unter Ge-
richtssiegel und Unterschrift aus-
gestellt.

Wittgensdorf den 28ten
October 1822.

Adelich Schönbergi-
sche Gerichten allda,
Justitiar [illegible]
[illegible]

Uebernachtet in Dietzendorf. den 2ten November 1822.

C. G. Müller

Nachtlager gehalten bei Joh. Gottlob [illegible] [illegible]dorf den 5ten Nov. 1822

Nachtlager gehalten in der Kirchenmühle. [illegible]dorf d. 7ten November. 1822. G. Töhmann.

[illegible] d. 9 Novemb. J. G. [illegible] 1822

übernachtet d 10 Novbr. 1822 zu [illegible]. [illegible]

[illegible] den 19 Nbr. 1822 Johann Gottlob [illegible]

Kleinschwarzenbacher Mühle
Tschopau den 20 Nov. 1822
Carl Gottlob Schmidt

Schloßmühle bei Döblitz
den 22 Novb. 1822. Fertel
Nachtlager bei George Friedrich Köhler
Kreischwimbach den 23 Novbr.
Nachtlager bei C. J. Sch
in Delzschau den 24 Novbr
Obermühle zu Hohendorf
den 28ten November Hohenmölsen
Nachtlager i. Ottendorf d: 30 Nobr. 1822

Lützen den 2. Decem 1822.

Heinrich Ernst.
Nachtlager gehalten bei J. G. Müller
Aumühle unterm Muckela, den 3. Decbr 1822.

Großmeistern am 8. Decbr: 1822 folgenden
Abgeordneten des Handwerks
den 10ten Decbr 1822 ...

Wurzen den 13ten Decbr 1822

Gottlieb Held

Daß Producent dieses,
bei dem hiesigen Mittelmeister,
bei Gottlob Werk zum Lu-,
...als Lehrling in Arbeit
gestanden, und sich treu
und ... aufgeführt ...
seines Meisters ... ...
und ... Zeugniß ...

und seinem Arbeitsherrn[?] welches wird hiermit at=
testirt.

Dahlen den 19ten Decbr: 1822.

der Rathsbeysitzer[?]
Johann August [illegible]
~~[illegible]~~ Zunftmeister.

Keine Arbeit gefunden, Wieder geschenkt[?]. den 21. Dec. 1822. Kunze[?]

Übernacht in der Domaine[?] in Geringswalde den 24 Decb 1822 Johann Gottlieb Schmidt.

Nachtlager gehalten [illegible]
[illegible]
den 25 December 1822.

das Zeugniß [illegible] sich seit dem
nicht anders [illegible] sich bei
seinen Eltern aufgehalten
attestiert Königsthal
am 9ten Januar 1823.
Joh. Gottl. Kuhn
Gerichtsschöppe [illegible]

Nachtlager gehalten in
der Mühle zu [illegible] den 10ten Jan.
1823.
[illegible]

[illegible] den 11t Jan. 1823.
Leonhardt

Nachtragung gehalten in [illegible]
d. 13ten Janua C. G. Kugler.
Görtzhayn den 17. January 1823 J. J. Schmid
[illegible]
[illegible]
[illegible]
17. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
1823. [illegible]
[illegible]

GERICHT ZU [illegible]NDORF

[illegible] den 9. Apr. 1823 L. F. Keller.

MÜHLE zu KRIEBSTEIN.

Den 14. Ap. 1823.
Lehmann

Löschingen den 15. Aprill 1823.
H. Lange.

Braunsdorf v 15/16 April. Berthner

Mittel Mühle zu Freyberg den 18ten April 23
J. R. Liebscherin

Nachtlager gehalten in Niederjahna
den 22 April 1823 Gottlieb Hiller.

Nachtlager gehalten in Schmorkau.
Den 25. April. 1823. J. Kirbach.

Über Nacht den 25t bis 26 April [illegible] [illegible]
[illegible]

Durchzug am 27/28. April 1823
G. Baurich
d. zwei Deutschen Grenzen
am 30. April 1823 [illegible]
eingerückt
Uebernacht zu Benndorf d.
5. Mäi [illegible]

Wünschlauben den 6. Mäi 1823.
Johann Wilhelm Salzbrenner
übernacht in Kötzschau den 9. Maÿ.
Johan. Grünwald. Schleiz 1823

Gut zum Hinwandern
Jena am 12 May 1823.
Großh. S. Stadtrath
Schabler

… JENA GROSSH. …

Pfingst Feiertage gehalten in
der Roßmühle zu Zöblab am 21.
May 1823.
J G Semmel

Nachtlager gehalten in
der Rathsmühle zu Weißbach
den 24ten May 1823.
C. Ch. Zitzschel

No: 544
Gültig nach Leipzig
Lützen den 31. Mai 1823
Der Stadtrath
[illegible]

Daß dieser Bursche bey mir in
Arbeit gestanden solche Zeit wohl
betragen, ehrlich auch gearbeitet
auch mit dessen Bewilligung aus
seiner Arbeit entlassen solches
wird hiermit attestirt
Gnandstein den 27. Julius 1823.

Lunzenau Mstr. d. 28 Julij 1823.
C. G. Weck

Langenchursdorf d. 1. August 1823
C. F. Perthum

Nachtlager gehalten in Grünsdorf
d. 4 August 1823 J. K. Schirrmbach

MÜHLE. ZU KRIEB = STEIN.

den 8. August 1823.
Zehmau

STAUPITZ MÜHLE ZU DOEBELN

den 11 Aug. 1823
Henning

Uebernachtet Pommelsberg
den 13 August 1823. Breitter

Gültig nach Borna, hat hier
1 Woche Arbeit.
Dresden, 19. Aug. 1823.
Stadtpolizey Collegium
[illegible]

STADT POLIZEY [illegible] DRESDEN

[illegible]
[illegible] Aug [illegible]

Vorstand [illegible]
den 23 August [illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible] 16ten September [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Altscaht [illegible]
[illegible]

Übernachtet Wermsdorf den 27.ten
September 1823 [illegible].

Nach Lauban

Schönberg d. 28t Septbr 1823

Schulze bgmstr.

SCHOENBERG S

Gültig nach Bunzlau.
Lauban den 30. Septbr. 1823.
Werther
im Auftrag

Vidi Bunzlau den
2ten 8br: 1823.
No: 78. Gleser.
Nr. 4386. Nach Liegnitz
Bunzlau den 2ten Octbr. 1823.
Land
Im Auftrag

103 Reise nach Glogau
Liegnitz den 6ten Octbr 1823
[illegible]

Liegnitz d. 6 Octbr 23
[illegible]

No 4997.
Reise Crossen.
Glogau den 10ten October 1823.
[illegible]
[illegible]

Ao.. 1864 20ten
October Sonntag
gehalten [illegible]

Vorzeiger dieses der
den Müller gesellen mit nahm
Wendel Heinrich Zimmermann
gebürtig in Voigtshain bei
mir allhier 20 Octobr 1823
bis den 23 März 1824 in
Arbeit gestanden und
diese Zeit über treu
und fleissig Auch gesitt
aber seinen gu dem Müller
Gesellen zu kommt
welches ich hier mit bescheinige
und attestiren Kottenhayner
Mühle den 23
März 1824
Mühl meister
Reich

Schwarzrodt hat von 23t Oct. 23
biß 23t May 24 beim
hiesigen Müller Preuße
in Arbeit gestanden
und sich während dieser Zeit
—— Manierlich gut
betragen, wen hatten die
Orts behörde, welche mit
der Wahrheit gemäß
Attestirt
Böhlendorff d 25t May
1824
Schulzlehn
u Gerichtsschulz

No 404. nach Spremberg
Cottbus d 5 Juny 1824
[illegible]

KÖNIGL. POLIZEY AMT ZU COTTBUS

Nach Dresden gültig
Spremberg am 10 Juny 1824
Büschel

SPREMBERG N.L. 1823

Gültig nach Meißen [illegible]
[illegible] auf Arbeit
Dresden d. 1t. Juny 1824.
Rathspolizeycollegium
[illegible]
[illegible]

STADT POLIZEY ZU DRESDEN.

Inhaber dieses hat von Letzt benanntem Datum an bis zum 15ten July in Arbeit gestanden und sich diese Zeit über treu und fleißig betragen hat
Hofmühle Plauen bey Dresden den 15 July 1824.
J. G. Horn

Tharand den 16t. Julü 1824. Richter

Röhrsdorf den 17ten July 1824.
C. G. Dietrich

Nacht Lager in der Kuh Mühle
d 18 Juli Gottf. Weber

Inhaber dieses hat nach dem Zeugniß des Müller Jenbold in Nossen vom 20 Juli 1824 bis mit heutigen unterzeichneten Tage als Müllergeselle bey selbigem in Arbeit gestanden, sich während gedachter Zeit ehrlich und dienstwillig wohl betragen und ist nunmehr mit gedachten Herrn Jenbolds Einwilligung der Arbeit entlassen worden.

Nossen den 13. August 1824.

Königl. Sächs. Justiz Amt allda

AMT NOSSEN K.S.

Uebernachtet vom 19t Aug bis den 21t Aug. 1824. in Forchtenberg

Christ. Gottl. Schuster

Inhaber dieses hat seit dem 21ten August d. J. allhier in Arbeit gestanden, sich in dieser Zeit ohne Ausnahme wohl verhalten und mit Bewilligung die Arbeit verlassen. Mittweida den 28ten Octbr 1824.

Der Rathsältester

SIEGEL DER STADT A[illegible]

daß Inhaber dieses sich seit dem 28ten Octbr alhier bei seinem Meister [illegible] wohlverhalten [illegible] Königsthal den 3ten Febr 1825.

[illegible] Gottl. [illegible]

Gerichtsschultheiß

Passirt
Rochlitz d. 7. Jan.
1825
Uhlemann

Uebernachtet den 12. Jan. [illegible]

Waldenburg d. 10. Jan. 1825.
Carl Schlegel

Waldenburg d. 17. Jan. 1825

[illegible] d. 20 Jan.
[illegible]

Wächter den 27. Januar 1825.

Schloßmühle in Grimma. am 31. Jan: 1825. F. Schumann.

Gültig nach Borna

Leipzig d. 7 Febr. 1825

[illegible]

Mühle zu Zehmen den 9ten Febr. 1825. J. H. Müller.

Mühle zu Lobstädt, den 10. Feb. 25. Lange.

Übernachtet Mühlgut Sitzendorf d. 12ten Febr 1825. Carl Schaller

Windischelmühle den 14ten Feb
Johann Friedrich Salzbrenner

Hadlitz d 16ten Feber 1825.
G. Kitscher.

Zürchau D. 18ten Febr: 1825

Böhmigen den 21ten Febr 1825. Porzig
Joh. Gottl. Härtig.

Ottenrachtet den 22 Febr 1825.
in der Heyda Mühle an der Mulde
Wilh. Steinz Thurm.

Auszug
aus dem allerhöchsten Mandate vom 25sten Januar 1825.

§. 8.

Das Versprechen ist einem Ge-
stellten, der ohne die §. 6. und 7.
vorgeschriebenen Besichtigung,
vielmehr nothwendig zu verweig-
ern, in keinem Falle aber,
bei Vermeidung einer Summe
zehn Thalern vor beschehener
Besichtigung ihrerseits, bei dem
Kirchenaufgebot ihm abzuschlagen,

drenden, und bis dahin bei
der Obrigkeit aufzubewahren,
werden Wanderbücher ver-
abweichen.
Nach dieser Vorschrift soll
der Gesell den Ort sogleich ver-
lassen, und wenn er ohne hin-
sen und wirklich im Wander-
buche bemerkte Schleichweg
nur Nachtlager daselbst ver-
weilt, mit achttägiger Gefäng-
nißstrafe belegt werden.

§. 9.

Jeder Gesell, der nach Ankunft

seinen Stand erkauft einer Sicher-
heit ihm gearbeitet zu haben,
in hiesigen Landen einzugehen.
Ist es der Fall aber sich auch Unbekannten
zu betreten läßt, auch sich
in beiden Fällen nicht glaubhaft
zu rechtfertigen vermag, soll
als Vagabund angesehen, und in
dem Zuchthause, dafern er
Ausländer ist, unter der S. 6 be-
merkten Warnung, mittelst
Schub über die Gränze, ist er
aber Inländer, nach Vorschrift
des Mandats vom 9ten Juni

1803 d. 9. bis 13. in das Landar-
beitshaus zu Colditz gebracht
worden. Von hier ist derselbe
nach verbüßter Correktions-
zeit, in seine Heimath ge-
wiesen, woselbst ihm ein
neues Urtel und erbauet im Weigerungs-
falle vor Ablauf eines Jahres
nach Entweichen oder gar nicht
wiederkehr, zurückgestellt werden
soll.

In der Oberlausitz ist mit
solchen Landarbeitsanstalten

nach Vorschrift der Mandats vom 24sten Januar 1787. das Aufgreifen und der Land-Streicher und auswärtiger Bettler betreffend, und vom 21sten September 1809. den zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, zu ergreifenden Maaßregeln betreffend, zu verfahren.

Inhaber dieses Wander-
buches hat, nach dem Zeug-
nisse des Eigenthümers der
Mittelmühle hier, ~~Mstr.~~:
Johann Wilhelm Ritschard
bei selbigem vom 24sten
Februar d. J. an bis mit
dem gestrigen Tage in
Arbeit gestanden, auch
während solcher Zeit sich
ihres Benehmens gut betra-
gen und mit dessen Zufrieden-
heit seine Arbeit ver-
lassen.

Da aber derselbe

erst nachdem, die Erneu-
erung selbst, auch der
zweiten Februar d. J. ange-
setzt gewesenen Termine
Kündigungstermine hier ein-
getroffen, jedoch auch nach-
her von der Local-Ge-
richten und Vorstehern nicht
aufgezeichnet, aber so
richtig auch sein Wander-
buch an ihn abgegeben,
besorgt worden und daher
derselbe und unbekannt
geblieben, weshalb auch
zu der statt gefundenen

Arrestanten = Aufhebung auch
mit gestellet worden ist
und darauf seine Militär-
pflicht nicht länger ge-
leistet hat) so ist er,
nachdem ihm auch die
§. 31 Anlag: eingetra-
genen gesetzlichen Ver-
ordnungen genau be-
kannt gemacht worden)
von hier ausgewiesen und
bedeutet worden, sich
sofort an seinen Ge-
burtsort, Ringethal bei
Mittweida zurück zu

begeben und bei der dorti-
gen Obrigkeit sich zu
melden und zu stellen,
von hier aus aber den
Weg über Waldenburg
zu nehmen.

Frankenhausen am
7ten August 1825.

Herrschaftl. Ge-
richte
hier,
Christian Gottlieb Schmidt,
Ger.-Dir.:

GERICHTE ZU FRANKENHAUSEN

Producirt beim Justiz Amt Walden-
burg den 13 Aug 1826. und geht
nach Mittweida.

[illegible]

Der Inhaber dieses Wanderbuchs hat
sich am 4.ten Aug. d. J. bey uns ge-
meldet, und seitdem hier in Rin-
gethal bey seinem Vater auf-
gehalten. Nachdem derselbe, da
er sich bey der letzten Recrutirung
nicht angemeldet noch gestellet,
von uns der hochlöbl. Amtshaupt-
mannschaft zu Freyberg über-
liefert, jedoch wegen sehr dünnen
Halses, zum Militairdienst Z ...

unterthänig auf immer, er-
klärt übrigens aber das ge-
dachten Ungebührniß derselben
von ihm mit achttägigem Ge-
fängniß bestraft worden,
auch solches verbüßt, und sich sonst
wohl aufgeführet hat, will er
wiederum den Mühlen nachgehen,
und zuerst nach Rochlitz und
Freyburg wandern. Ritterg.
Ringethal bey Mittweida
den 5.ten September 1825.

Freyherrl. [illegible]
Gerichte daselbst.
Christian Friedrich
Schüttler. GD.

DIE GERICHTE ZU RINGETHAL

Gültig nach [illegible]
Stadt [illegible]
Raths Ober Amtsstadt [illegible]
den 6t. Septbr. 1825.
[illegible] alld.

Übernacht gelegen in der Leinweberherberge zu Langenbielau [illegible]
[illegible] den 14 Sebtr: 1825
C. F. Grattsberg

Weiter nach Leipzig.
[illegible], den 16. Octbr. 1825.
[illegible]
[illegible]

Gearbeitet hat vom 16ten Octbr: vorigen Jahres an bis mit dem 6ten dieses Monats bei dem Schlossermeister.

bürgerlichen Mstr: Ulrich hier
in Arbeit gestanden und sich
während solcher Zeit, nach
Mstr: Ulrichs Zeugnissen
sich ohne Ausnahme gut
betragen und wird deßen
Bewilligung der Arbeit
verlaßen. Franken-
hausen am 8ten April
1826.
Herrschaftl. Ge-
richte Gerichts-
herr.
Gottlieb Schmidt
GDir:

GERICHTE ZU [illegible]HAUSSEN

Inhaber dieses hat vom 14ten April bis den 26ten May beym hiesigen Bürger u. [illegible] Müller Mstr. Joh. Gottlieb Kürschner in Arbeit gestanden, auch während solcher Zeit, nach Mstr. Zeugnisse sich durchgängig treu, fleißig und ehrlich bezeigt, und mit Vorwissen der [illegible] seine Arbeit verlassen und weiter gewandert.

[illegible] am 26ten May 1826.

Gerichts-ältester Meister dass. Johann Carl Berger Ob. Mstr.

PASS SIEGEL

Vorzeiger hat, laut beigebrach-
ten Zeugnisses, vom 28. May
1826. an bis heute beim hie-
sigen Schuhmachermeister
Mstr: Ulrich, in Arbeit ge-
standen und sich ohne Aus-
nahme gut betragen, auch
mit Mstr: Ulrichs Bewilligung
seine Arbeit verläßt, da er
will, wegen Kränklichkeit
in seine Heimath Ringe-
thal zurück kehren.
Frankenhausen am 13ten
September 1827.

Das Königliche
Gericht hier
selbst, [illegible]

GERICHTE ZU FRANKENHAUSEN

Der Vorzeiger dieses
Carl Heinrich Zimmer
Mühlbursche, aus
Springethal, hat sich
1½ Jahre, bey seinem
Vater, aufgehalten,
Solches wird hier mit
pflichtmäßigem Beyfall
gesehen,
Springethal, d. 25 Sept.
Gerichtsschöppe
Kräuter.

Fand hier nicht Arbeit, gültig
nach Borna. Crimmitschau
den 13 Octbr: 1827.
Königl: Sächs: Stadtgericht
Stadtgericht das.

Gut nach Leipzig.
Fand keine Arbeit hier
Borna d. 8. Octobr: 1827.
Policei Deput:

Stadt Borna

Trachenau d. 10. Octbr 1827
G. Karte

Gut nach Grimma.
Leipzig d. 11. Octbr. 1827
[illegible]

VEREINIGTES POLIZEYAMT DER STADT LEIPZIG

[illegible] zu [illegible] d. 19. Octbr. 1827
[illegible]

[illegible] in Grimma
den 22. Octbr. 1827.
[illegible]

[illegible] d. 24. [illegible] 1827
[illegible]mann.

Uebernachtet in Klosterbuch den 27 Octob. 1827
L. Flöher.

Gültig nach Stöchlitz
und sonst bekannten Ortschaft
Meissen den 2 Novbr 1827
Königl. Sächs. Justiz
Amt allda

Inhaber hat seit die-
ser Zeit bey dem Magazin-Scha-
bemüller Berger allhier
in Arbeit gestanden mit des-
sen Bewilligung solcher ver-

lassen und sich ohne Anbruch
nur gut verhalten. Gruß
Hohnstädte den 4. Febr: 1828.

Freyh: Grundmann
sche Gerichte
Carl August Schu
d. Akt.

Geht nach Mittweida.

Daß Vorzeiger dieses
Carl Heinrig Zimmermann
Mühlbursche am Königs
sich 8. Tage bey seinem Lehrm
auch gehalten hat wird hier

und sich pflichtmäßig attestirt
Burg Ringethal
den 21. Februar 1828.
Gottlieb Kratzsch
Richter

Rochlitz d. 22. Febr. 828.
Uhlemann

Gültig nach Waldenburg fand
hier nicht Arbeit Amts
Ober Vorstadt Rochlitz
den 22. Febr. 1828.
Die Gerichten allda.

Amts Ober Vorstadt Rochlitz

Nach Meerane.
Hohenstein d. 28.
Febr. 1828.

Stadt Hohenstein

Des Erzhalters
Brod. ..., stand alhier Eine
Arbeit, und gehet nach Alten-
burg.
Meerane d. 3. März. 1828.
Der Stadtrath.
Rudolph bm.

Münsa d. 8. März 1828.
G Rackel.

Cottwitz den 10 März 1828.
J G Kirchner.

Gedrauchtegau.
~~Rötha~~ am 16. März 1828.
Gerichts, Aktuar

Übernachtet bei
Pegau den 21 März
Ad. J. Zirkein.

Sonntag hier gehalten, Odernsch den
24t Mertz. 1828. Joh. Chr. Mertz.

Übernacht gehalten Leinichen d. 29t März
1828 Ortsr. J C Hilbert

FREIH. FRIESENSCHES GERICHT

Inhaber hat sich vom 5ten bis 9ten April
in hiesiger Mühle aufgehalten
selbst und außerdem beschäftiget.

Punkewitz den 9ten April 1828.

Beuch
Richter

Gut nach Hettstädt.

Dertern den 16ten April 1828

Hiesiges Polizei Dep:

Gesehen
Hettstaedt d. 17 April
1828.

[illegible]

MAGISTRAT ZU HETTSTAEDT

HETTSTAEDT

Prod: Groeningen d. 24 Apr. 1828

Wegner.

Gut nach Zerbst
Gröningen d. 1 Mai 1828

Meßbach

No: 1493.

Geht nach Kemberg
Zerbst den 4 May
1828.

Lemnberg.

STADT ZERBST POLIZEY DIRE...

~~No. 712 P. J.~~
Gültig nach Düben
Kemberg den sechsten May 1820.
und selbst.
Die Polizei behörde
d. Ar.
Müller
[illegible]

POLIZEY-BEHOERDE KEMBERG

~~Nr. 1278~~

Gültig nach Halle
Düben, den 11. May 1828
Hempel
[illegible]

POLIZEY-AMT DES STADTRATHS ZU DÜBEN

Prod. Jeßnitz d. 19 Maij
1828.

STADT
JESNITZ

[illegible]
Zugereiset
[illegible]
... d. 25. 26 bis zum 27
... d. 27 ten Maij
1828. ...
Rathe ...

No: 4939.

Gültig nach Colditz.
Torgau, am 2. Juni 1828.
Das Polizeiamt allda.

POLIZEY BUREAU TORGAU

Kroemer.
Pol. [illegible]

Vorgezeigt und gültig anbemerkt nach Colditz
ohne Arbeit von hier.
Oschatz am 6. Juni 1828.
Der [illegible].

RATH ZU OSCHATZ

No. 566.

Geht nach Mittweyda
und keine Arbeit.

Colditz den 9. Jun. 1828.

Der Rath das.

STADT
COLDITZ

Stadt Gericht
[illegible]

Gültig nach Chemnitz und
fand nicht Arbeit.

Mittweyda den 12. Juny
1828.

Der Rath allda.

Gültig nach Borna, fand nicht Arbeit, ist aber bedeutet worden, baldigst in Arbeit zu gehen. Chemnitz den 16. Juni 1828.

Stadtpolizeyamt zu Chemnitz.

Gültig nach Crimmitschau
[illegible] auf Arbeit. Borna
den 25. Juny 1828.
[illegible]

Stadt Borna

Inhaber hat, laut beige-
brachten Zeugnisses
vom 27. [illegible] d. J.
anhero bis gestern bei dem
[illegible]
Mstr. [illegible] in
Arbeit gestanden, und
sich gut betragen und ist mit
Mstr. [illegible] Bewilligung

seine Arbeit verrichtet, und
will von hier nach Zwickau
gehen. Hopfenhausen
am 18. Septbr. 1828.

Gerichtsherrl. Schönfeldische
Gerichte hier,
Christian Gottlieb Schmidt,
Actuar.

GERICHT ZU

Gültig nach Rochlitz
Zwenkau 22. Septbr. 1828.
Der Rath allda.

[illegible stamp]

Gültig nach Crimmitschau [illegible]
[illegible] Arbeit Amts [illegible] Vorstand[illegible]
Rochlitz den 2 Octobr: 1828.
die Gerichten all[illegible]

Amts u. Vorstadt Gerichte [illegible]

Paßt nach Zwickau.
Crimmitschau, den 10 Octb.
1828.

Hochgräfl. Schönburgsches
Stadtgericht daselbst

Vorzeiger dieses hat bey Mstr.
Ullrich allh. vom 10 Oct.
1828. bis jetzt in Arbeit ge-
standen, sich wohl verhalten
und geht nach Leipzig

Zwickau 27. Oct. 1828.
Vid. Arbeit u. Mdn.

ZWICKAU

Gültig nach Franckenberg
Borna am 6. Nov. 1828.
Stadt Direct.

Borna

Fand hier nicht Arbeit
und wurde ermächtiget, sich
ferner als bisher geschehen
visiren zu lassen. Gültig
nach Mittweyda
Frankenberg am 11. No-
vember 1828. der Stadtrath.

FRANKENBERG SIEGEL DER STADT

Hat hier nicht Arbeit und geht nach
Grimma. Mittweida den [illegible]
[illegible]

SIEGEL DER STADT MITTWEIDA

Fand hier nicht Arbeit u. reiset
nach Grimma.
Amts-Mühle zu Colditz d: 2[illegible]
1828
C. Schlobach
[illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma

SLUB
Wir führen Wissen.
Kreismuseum
Grimma